Antrag auf Genehmigung zum Leerstand von Wohnraum



Bezirksamt	Bezirksamt von Berlin - Bürgeramt/Wohnungsamt -				
Angaben über Eigentür	mer/in				
Name, Vorname		Telefon-Numn	mer / E-Mail-Ad	lresse (freiwillige Angabe)	
Straße, Hausnummer un	d Postleitzahl				
Angaben über Verwalte	er/in				
Name, Vorname		Telefon-Numr	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		
Straße, Hausnummer un	d Postleitzahl				
Angaben zum Objekt					
Straße, Hausnummer un	nd Postleitzahl				
Lage der Wohnung:					
☐ Vorderhaus	☐ Vorderhaus ☐ Quergebäude		itenflügel	☐ rechter Seitenflügel	
☐ Souterrain	☐ Erdgeschoss	☐ Dachgeso	☐ Dachgeschoss Obergeschoss		
☐ links	☐ rechts	☐ Mitte	☐ Mitte links	☐ Mitte rechts	
☐ sonstige Lage:					
Art der Wohnung:					
☐ Mietwohnung	☐ Eigenheim		☐ Sonstige Wohnung:		
☐ Eigentumswohnun	☐ Eigentumswohnung ☐ Geförderter Wohnraun				
Datum der Bezugsfertigk	keit:				
Größe der Wohnung: _	m² und Anzahl der Wohnr	äume:			
Die Wohnung ist rechtlic	ch und tatsächlich frei seit	·			
Ausstattung der Wohnun	ng:				
☐ mit Sammelheizun	ng mit Ofenheizung	☐ mit Innen	☐ mit Innen-WC ☐ mit Außen-WC		
☐ mit Bad oder Dusc	che	;			
Wohnraummiete pro Monat: EUR (Netto-Kaltmiete/m²)					
Die Netto-Kaltmiete ist	t die Miete ohne kalte und warme Be	etriebskosten.			

Begründung				
☐ (1) umfassende Modernisierung/Sanierung/Instandsetzung (Leerstand länger als zwölf Monate)				
☐ (2) Sonstiges (Leerstand länger als drei Monate)				
zu (1) Art und Umfang der Maßnahmen:				
Varaussiahtliaha Dausrusa				
Voraussichtliche Dauer von bis				
zu (2) Gründe des Leerstandes:				
Voraussichtliche Dauer von bis				
ch versichere, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen bersonenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, nanuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher m Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO ist das jeweils zuständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalte ich bei Antragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.				
Datum und Unterschrift (Eigentümer/in, Verwalter/in) Datum und Unterschrift (Antragsteller/in)				

Hinweise

Eine <u>Zweckentfremdung</u> im Sinne des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes - ZwVbG - liegt grundsätzlich vor, wenn <u>Wohnraum länger als drei Monate leer</u> steht, d. h. rechtlich und tatsächlich frei ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ZwVbG).

Wenn Wohnraum aufgrund einer Nichtvermietbarkeit nach Ablauf der Drei-Monats-Frist leer steht, bedarf es nur dann keiner Zweckentfremdungsgenehmigung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ZwVbG), wenn ernsthafte Vermietungsbemühungen erfolglos geblieben sind.

Wenn Wohnraum aufgrund von <u>Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen</u> nach Ablauf der Drei-Monats-Frist <u>bis zu 12 Monate leer</u> steht, bedarf es <u>keiner Zweckentfremdungsgenehmigung</u> (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ZwVbG).

Ein <u>über</u> die <u>Zwölf-Monats-Frist</u> hinaus andauernder Leerstand bedarf ebenfalls <u>keiner Zweckentfremdungs-genehmigung</u>, wenn ein Abbruchgebot nach § 179 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), ein Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsgebot nach § 177 Abs. 1 BauGB, eine Mietaufhebungsverfügung nach § 182 BauGB, eine Entmietungsgenehmigung oder ein bau- und wohnungsaufsichtsrechtliches Benutzungsverbot der zuständigen Behörde vorliegen oder der Wohnraum auf der Grundlage eines nach § 144 BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebietes instandgesetzt und modernisiert wird (§ 3 Abs. 6 und 7 ZwVbVO).

Dem zuständigen Bezirksamt sind in den genannten Fällen jedoch auf verlangen Unterlagen vorzulegen, die die zeitaufwändigen Baumaßnahmen (länger drei Monate) begründen bzw. den Leerstand oder die Beseitigung der Wohnung rechtfertigen (§ 2 Abs. 3 ZwVbG).

Die Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung ist gebührenpflichtig. Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über Gebühren und Beiträge Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung (Tarifstelle 6004).

Andere, nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle einer Erteilung einer Leerstandsgenehmigung nicht ersetzt.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Verwaltervollmacht (wenn Eigentümer/in nicht mitwirkt)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Belege zur Bauplanung bzw. -ausführung (Ablaufplan)
- Wohnflächenberechnung nach § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) i.V.m. der Wohnflächenverordnung (WoFIV) unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 1 Zweckentfremdungsverbot-Verordnung, wonach die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen unberücksichtigt bleiben

Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet ist, alle erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Kommt er/sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist der Antrag abzulehnen.